

BÜRGERMEISTERIN INFO

15.01.23

**VIELEN DANK FÜR EUREN
EINSATZ UND HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH ZU DEN
VERLIEHENEN
AUSZEICHNUNGEN**

*„Bürgermeister a.D. Mag. Friedrich
Freund und Ehrenkommandant
Klaus Holzinger wurde für ihre
langjährigen Verdienste in unserer
Gemeinde der Ehrenring der
Gemeinde Eitzing verliehen!“*

Die scheidenden Gemeinderäte
erhielten Ehrennadeln und
Ehrenurkunden als Dank für ihre
Arbeit als Gemeinderäte.



v. links: Bgm. Margot Zahrer, Ehrenkommandant Klaus Holzinger, Bgm. a.D. Mag. Friedrich Freund, Vbgm. a.D. Gerhard Fuchs (Gold 18 Jahre), Kommandant Jürgen Hangler (Silber 6 Jahre), GV a.D. Josef Feichtinger (Gold 18 Jahre), Josef Schrattecker (Silber mit Rand 12 Jahre) und Christpha Baier (Silber 6 Jahre, nicht am Bild)

WURDE IN DEN WOHLVERDIENTEN RUHE- STAND VERABSCHIEDET.

Renate sorgte 13 Jahre für eine gepflegte, saubere Volksschule! Die Gemeinde Eitzing wünscht dir alles Gute, Glück und Gesundheit in deinem Ruhestand und bedankt sich sehr herzlich für deinen Einsatz!

Andrea Wagner für ihren tollen Einsatz für unsere Kinder! Wir wünschen dir weiterhin viel Freude und Gesundheit!

33 JAHRE IM DIENST FÜR UNSERE KINDER IM KINDERGARTEN EITZING

Ein großer Dank ergeht an Kindergartenleiterin



**RAUMPFLEGERIN
RENATE MOSER**





NACHFOLGER FÜR DEN BETRIEB KOMPOSTIERANLAGE EITZING UND AUROLZMÜNSTER GESUCHT!

Die Grün- und Strauchschnitthanlieferung/Entsorgung der Gemeinden Eitzing und Aurolzmünster ist vertraglich geregelt.

Der Grün- und Strauchschnitt kann bei der Kompostieranlage Tiefenthaler in Edenbach 2, 4971 Aurolzmünster von Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr angeliefert werden. Sonn- und Feiertage ausgenommen!

DER BETREIBER WIRD DEN BETRIEB BIS ENDE 2023 FÜHREN UND SUCHT EINEN NACHFOLGER!

„Bei Interesse und für nähere Informationen bitte am Gemeindeamt melden!“

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE IN DER GEMEINDEZEITUNG MÖGLICH



Wir freuen uns, wenn sich jemand gerne einen kleinen Platz in der amtlichen Mitteilung "Bürgermeisterin INFO" für ein neugeborenes Baby, Heirat, bestandene Prüfung, Neustart Nahversorgung... sichern möchte.

Bitte dazu an das Gemeindeamt Eitzing wenden.

HINWEIS: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mehr mit schriftlicher Zusage veröffentlicht werden!

ANTRAGSFRIST FÜR HEIZKOSTENZUSCHUSS VON 02.01. BIS 28.04.2023

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird vom Land OÖ. ein Heizkostenzuschuss gewährt.



Dieser beträgt **200 Euro** bei Unterschreiten der festgelegten Einkommensgrenze. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.)

Die Einkommenskriterien sind erfüllt, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende	1.200,00 €
Ehepaar/ Lebensgemeinschaft	1.800,00 €
je minderjähriges Kind mit Familienbeihilfe	390,00 €
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	535,00 €
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	360,00 €
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	232,49 €

Bezieher/Innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung und Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss!

„Nähere Informationen und Anträge am Gemeindeamt Eitzing“

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNG



Bei Wohnhäusern, die seit dem Jahr 1994 gebaut wurden, ist alle 5 Jahre eine Trinkwasseruntersuchung verpflichtend vorgesehen.

Die betroffenen Hausbesitzer/Innen werden vom Gemeindeamt Eitzing schriftlich verständigt, weitere Interessenten können sich am Gemeindeamt anmelden. Die Untersuchung kostet 69,00 € und wird vom Land Oberösterreich durchgeführt.

Termine für die Untersuchung sind voraussichtlich
Montag 06.03., Dienstag 07.03. und Donnerstag 09.03.2023

Anmeldung bis spätestens Montag, 06.02.2023 am Gemeindeamt Eitzing bei **Petra Windspurger** am **Montag, Mittwoch und Freitag** von **7:00 - 12.00 Uhr**, oder per E-Mail: **windspurger@eitzing.ooe.gv.at**

Für alle Hausbesitzer, für die kein Termin mehr zur Verfügung steht wird um weitere Untersuchungstermine angefragt.

WEITERER HUNDEKOT-BEUTELSPENDER MIT MÜLLEIMER

Befestigt Orts auswärts, linke Seite, beim Oberflächenwasserbecken an der Siedlungsstraße Erlenweg.





ERGEBNISSE DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 29.09.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER PRIORITÄTENÄNDERUNG IM MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN WEGEN FÖRDERANSUCHEN FÜR UMBAU GEMEINDEGEBÄUDE FÜR NAHVERSORGER.

Einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG DER FRAKTION TUWAS FÜR EINEN SCHKAUKASTEN.

Es hat sich bereits eine Lösung gefunden, somit ist kein Beschluss notwendig. Durch die Entfernung des Raikatresors kann links neben dem Eingang des Gemeindeamtes ein Schaukasten für die Gemeinde angebracht werden. Die Fraktion Tuwas kann somit den ehemaligen Schaukasten des Gemeindeamtes nutzen, der an der Mauer entlang der Auffahrt zum Eitzinger Platz befestigt ist.

1. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 15.09.2022

Geprüft wurden: Stromkosten 2021-2022; Belege und Konten.

Bei der Prüfung des Kassenbestandes wurden keine Mängel festgestellt und die Bankkontostände stimmen mit dem letzten Tagesabschluss überein.

Die Anregung des Prüfungsausschusses, das Wasser beim Brunnen und die Beleuchtung am Walder Platz generell abzuschalten und nur für Veranstaltungen zu aktivieren, ist aus funktionaler und arbeitsaufwändiger Sicht nicht zielführend. Der Brunnen belebt unser schönes Ortsbild und wird zum Energiesparen seit Beginn an in den Nachtstunden und in den Wintermonaten ausgeschaltet.

Unterstützungen aus den Mitteln der Bürgermeisterin (Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben) wurden geprüft.

Inserateinschaltung im OÖ Familienmagazin (Familienkarte). Die Broschüre ist ein informatives Magazin mit Unterstützungen und Highlights für unsere Familien in OÖ. und gleichzeitig eine Werbung für unsere Gemeinde.

Ankauf von Trikots und neue Netze für Fußballtore für eine Gruppe junger Eitzinger Burschen zum Fußballspielen. Die Trikots werden für Freundschaftsspiele und Schulturniere verwendet und die Tornetze am Sportplatz waren schon sehr kaputt.

Einstimmige Kenntnisnahme

2. VERWENDUNG SONDER- BEDARFSZUWEISUNGSMITTEL 2022

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2022 beschlossen, dass den Gemeinden nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel gewährt werden.

Für Eitzing errechnet sich daraus nach Einwohnerzahl und Finanzkraft ein Betrag von **36.300€**.

Der Gemeinderat muss die Verwendung der Mittel beschließen. Diese sollen der bestehenden allgemeinen Rücklage zugeführt werden und grundsätzlich für das Projekt "Raika Umbau" verwendet werden.

Einstimmiger Beschluss

3. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PERSONALBEIRAT DER GEMEINDE EITZING

Die vom Land OÖ. vorgegebene Geschäftsordnung muss für den Personalbeirat beschlossen werden. Diese enthält den grundsätzlichen Aufbau, wie Sitzungen einzuberufen sind, Tagesordnung, Vertraulichkeit, Vorsitz und Beschlussfähigkeit, um nur einige zu nennen.

Einstimmiger Beschluss

4. VERORDNUNG ÜBER AUFLASSUNG ÖFFENTLICHES GUT - TEILSTÜCK AUS GR.NR. 1392, KG EITZING





Das Grundstück/öffentliche Straße befindet sich in Hofing in einer Sackgasse.

Laut vorliegendem Plan vom Geometer ergibt sich eine Fläche von 38 m² (gelbe Fläche), die um 30 Euro pro Quadratmeter verkauft werden soll.

Die Grundnachbarn sind einverstanden und die Vermessungs- und Grundbucheintragungskosten trägt der Käufer.

Einstimmiger Beschluss

5. GRUNDSATZBESCHLUSS VERKAUF ÖFFENTLICHES GUT – GR.NR. 1348/2, KG

Der Antragsteller möchte gerne einen Teil der Parzelle (gelbe Fläche), welche direkt an sein landwirtschaftliches Gebäude angrenzt, für den Umbau der Heizung erwerben.



Die betroffene Fläche befindet sich am öffentlichen Weg Winkl in Ursprung 4, der Verkaufspreis beträgt 30 Euro pro m².

Die Vermessungskosten und der Grundbucheintrag werden vom Käufer getragen.

Einstimmiger Beschluss

6. GRUNDSATZBESCHLUSS UMWIDMUNG EINES TEILES DER PARZELLE 648/3 VON DERZEIT GRÜNLAND IN WOHNGEBIET



Das betroffene Grundstück (schraffierte Fläche) befindet sich oberhalb der Freiwilligen Feuerwehr, in der Siedlung Am Steingarten.

Die Kosten für die Planerstellung und die Vermessung werden von der Besitzerin bezahlt.

Bei Widmungen sind für das öffentliche Gut, 6 Meter Straßenbreite abzutreten.

Grenzt die Widmung an ein Nachbargrundstück, können sich die Besitzer die abzutretende Fläche aufteilen auf jeweils 3 Meter. Wird keine Einigung erzielt, muss mindestens eine Abtretung von 4 Metern einseitig erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

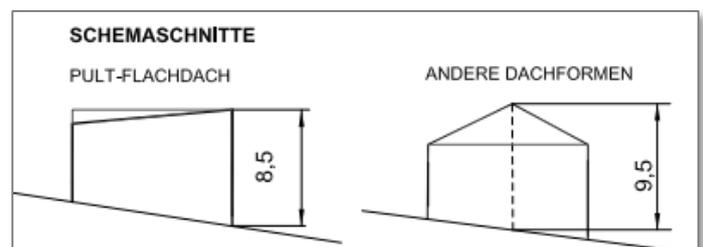
7. ANTRAG SOZIALDEMOKRATISCHE GEMEINDERATSFRAKTION EITZING – “ÖFFENTLICHE FLÄCHEN SOLLEN ALS BLUMENWIESEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER INSEKTENVIELFALT GENUTZT WERDEN“

Die SPÖ Fraktion möchte ein Zeichen für den Umweltschutz setzen und vor der Turnhalle am Eitzinger Platz eine Blumenwiese anpflanzen. Die Volksschule sollte die Blühfläche als Schulprojekt nutzen können. Über den tatsächlichen Standort, Anbau und Pflege, gab es sehr unterschiedliche Ansichten. Das Ansuchen sollte daher im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Umwelt und freiwillige Feuerwehr behandelt werden.

Einstimmiger Beschluss

8. BEBAUUNGSPLAN 3.10

Der Ortsplaner der Gemeinde Eitzing, Team M, hat den Plan mit dem Anschluss an die Wassergenossenschaft Eitzing-Trinkwasser erstellt. Das Bezirksbauamt und das Land OÖ. regten bei der Widmung Wippenhamer Straße einen sogenannten „kleinen“ Bebauungsplan an. Dieser soll die zukünftigen Besitzer nicht allzu sehr einschränken! Es geht vorrangig bei Hanglagen darum, die Bildung von Schatten durch die Errichtung von zu hohen Gartenmauern und Gebäuden, auf den





darunterliegenden Parzellen, bestmöglich einzuschränken.

Innerhalb der Baufluchtlinien können Gebäude mit max. 2 Geschoßen und max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz in offener Bauweise errichtet werden.

Die bebaubare Fläche des Hauptgebäudes darf max. 30% der Grundstücksfläche betragen. Stützmauern: Höhe max. 1,5 m über dem natürlichen Gelände. Bei Ausführung von Pult- u. Flachdächern darf die max. First- bzw. Gebäudehöhe 8,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände betragen. Bei allen anderen Dachformen ist die zulässige Firsthöhe max. 9,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände.

2 Stellplätze für PKW, wobei der Garagen- u. Carportvorplatz nicht als Stellplatz zählt. Für nicht angegebene Abstände zu den Bauplatzgrenzen gelten die Abstandsvorschriften des OÖ BauTG 2013.

Beschluss: 9 Ja Stimmen, Hackl, Holzinger, Ehwallner, Schrattenecker, Tremel, Zahrer, (ÖVP) Reischauer (SPÖ), Redhammer, Zwingler, (TuWas)

1 Gegenstimme: Burgstaller; (TuWas)

3 Stimmenthaltung: Ertl, Mittermaier (FPE), Mahr(SPÖ)

9. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG WIPPENHAMER STRASSE 3.10 – TEIL 1

In der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 wurde der Baulandsicherungsvertrag beschlossen. Von einem Antragsteller kam die Anregung, dass der Beginn der Laufzeit im Vertrag, nicht ab dem Beschluss des Gemeinderates, sondern ab dem Termin der tatsächlichen Widmungszusage startet. Die Laufzeit bleibt unverändert bei 5 bzw. 10 Jahren.

Aufhebung des Baulandsicherungsvertrages vom 28.06.2022 und Änderung des Passus auf Laufzeitbeginn ab Widmungszusage.

Einstimmiger Beschluss

10. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG WIPPENHAMER STRASSE 3.10 – TEIL 2

Siehe wie Top 9 Aufhebung und Beschluss neuer Laufzeitbeginn.

Einstimmiger Beschluss

11. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG SONNENWEG 3.9

Siehe wie Top 9 und 10 Aufhebung und Beschluss neuer Laufzeitbeginn.

Einstimmiger Beschluss

12. VERLEIHUNG EHRENRING

Vor längerer Zeit wurden im Gemeinderat die Ehrenrichtlinien beschlossen. Für eine Funktionszeit von 6 Jahren gibt es die Ehrennadel in Silber ohne Rand, für eine Funktionszeit von 12 Jahren die Ehrennadel in Silber mit Rand, für eine Funktionszeit von 18 Jahren die Ehrennadel in Gold und ab einer Funktionszeit von 24 Jahren den Ehrenring.

Vorschlag für die Verleihung des Ehrenrings an Klaus Holzinger für seine jahrelange Tätigkeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eitzing sowie an Bgm. a.D. Mag. Friedrich Freund für seinen langjährigen Einsatz im Gemeinderat für unsere Gemeinde Eitzing. Geplant ist die Ehrung am 18.11.2022 im GH Huemer.

Beschluss: 12 Ja Stimmen und 1 Stimme befangen Holzinger

13. DRINGLICKEITSANTRAG: ÄNDERUNG DER PRIORITÄTENREIHUNG IM MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN WEGEN FÖRDERANSUCHEN FÜR UMBAU GEMEINDEGEBÄUDE FÜR NAHVERSORGER

Für den Umbau Nahversorger wird um Förderungen angesucht. Dazu muss im mittelfristigen Finanzplan die Prioritätenreihung, die im Voranschlag enthalten ist, geändert werden.

1. Umbau Gemeindegebäude für Nahversorger,
2. Beleuchtungs- u. Umbau,
3. Öffentlicher Parkplatz,
4. Straßenbau allgemein,
5. Straßenerschließung Wippenhamer Straße und
6. Straßenerschließung Sonnenweg.

Auch bei Leader und KEM (Klima- und Energie-Modellregion Inn-Hausruck) wird angefragt.

Einstimmiger Beschluss

14. ALLFÄLLIGES

- Gründung Wassergenossenschaft- Trinkwasser Eitzing
- Regionalmanagement Förderung für Leerstand
- 5.10.2022 Bankomat am neuen Standort
- 10.10.2022 DER EDER Heizkörper entfernen
- Tragfähigkeit der Decke im ehemaligen Raika-Gebäude
- Öffentliches Gut Am Steingarten – Reischauer
- Fahrradständer bei Bushaltestellen
- Reinigung Chorprobenraum, WC und Gang



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**

www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

Urs. av. 21. 10. 2022

BLUTSPENDEN

EITZING

Dienstag, 24. Januar 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH



SONNTAG

19.02.2023

14:00 Uhr

Gasthaus

HÜEMMER





ERGEBNISSE DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 15.12.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MFEP) DER GEMEINDE EITZING FÜR DIE JAHRE 2023-2027

Einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG KOSTENERHÖHUNG VON 82.755,01 EURO – SIEDLUNG HOLZHÄUSL ERWEITERUNG KANAL- UND STRABENBAU

Einstimmig angenommen

1. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGAUSSCHUSSES VOM 24.11.2022

Geprüft wurden: Konten und Belege, Kosten Müll und Kanal 2022;.

Bei der Prüfung des Kassenbestandes wurden keine Mängel festgestellt und die Bankkontostände stimmen mit dem letzten Tagesabschluss überein.

Stromkostenerhöhung von 6,75 € auf 29,90 € pro kWh, ergibt eine Erhöhung/Veränderung um 342,96 %.

Einstimmige Kenntnisnahme

2. BESCHLUSS ÜBER DIE VERGABE DES KASSENKREDITES FÜR DAS FINANZJAHR 2023

Vergabe für das laufende Girokonto mit einem Kassenrahmen von 300.000 €. Angebote von 6 Banken wurden eingeholt. Bestbieter ist die Sparkasse OÖ. zu einem 3 Monats-Euribor mit 1,428 % plus 0,190 % Aufschlag.

Einstimmiger Beschluss

3. GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGEN

Die Gesamthöhe der Förderungen wird heuer überschritten.

Sportverein und	1.000,00 €
Betriebskosten Sportanlage	+ 950,00 €
Ortsbauernschaft	1.000,00 €
Musikverein, Bezirksverband und	2.189,40 €
Betriebskosten Musikheim rund	+ 2.050,00 €
Erntedankfest & Fronleichnam	2.259,90 €
Imkerverein (Erhöhung von 200 €)	300,00 €

Cantemus Chor, Seniorenbund, Kameradschaftsbund, div. Versicherungen, ...

Laut Härteausgleichskriterien beträgt der Förderrahmen 2 % von der Finanzkraft der Gemeinde, das sind in Eitzing 14.608,64 €. Im Jahr 2021 verblieb ein Restbetrag von 1.158,50 € im Haushalt. Die heurige Überschreitung von 2.616,47 € sollte 2023 wieder mit einem Überschuss/Restbetrag ausgeglichen werden.

Einstimmiger Beschluss

4. BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER KANALGEBÜHRENORDNUNG

Stichtage für die Gebührenermittlung sind jeweils der 01.01., 01.04., 01.07. und der 01.10. des Jahres.

Die Gebühr wird nach Belastungseinheiten (Be) berechnet, pro Be wird ein Jahreswasseranfall vom 40 m³ angenommen.

Je Belastungseinheit (Be) werden 180,65 € (bisher 172,53 €) jährlich verrechnet.

1 Be	Ständiger Bewohner ab dem 15. Lebensjahr
0,5 Be	Ständiger Bewohner bis zum 15. Lebensjahr
0,3 Be	Schüler/Student mit einem weiteren Wohnsitz in ein der anderen Gemeinde, bei Anspruch auf Familienbeihilfe
0,3 Be	Wochenendbewohner/Bewohner mit weiterem Wohnsitz (Hauptwohnsitz andere Adresse)

Die Kanalanschlussgebühr beträgt

- o bis zu einer Bemessungsgrundlage von 170 m² 3.901,00 € (bisher 3.565,00 €) =Mindestgebühr
- o für jeden über 170 m² liegenden m² 20,60 € (bisher 20,66 €)

Die jährliche Mindestgebühr beträgt:

- o für bewohnte bzw. gewerblich genutzte Gebäude 322,41 € (bisher 307,91 €)
- o für ganzjährig unbewohnte Gebäude 205,92 € (bisher 196,66 €)
- o bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen je Wohneinheit 233,39 € (bisher 222,90 €)

Die Kanalbereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt 0,24 € je m² der Grundstücksgröße (bisher 0,23 €).



Die Gebührenerhöhung der Kanalanschlussgebühr in der Höhe von 9,42% ist Vorgabe des Amtes der OÖ. Landesregierung, die Mindestgebühren werden eingehalten. Die restlichen Gebühren wurden mit dem Mittelmaß von 4,71% erhöht.

Ergänzung in der Verordnung zur Regelung der dezentralen Retentionsanlagen in der Gemeinde Eitzing.

Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die vorgeschriebenen Retentionsmaßnahmen kontrolliert, dokumentiert, vorschriftsmäßig errichtet, gewartet und von der Gemeinde kontrolliert werden können.

Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Stimmenthaltung, Zwingler

5. BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Die Gebühr ist in 4 Teilbeträgen jeweils vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Die Abholung der Biotonne erfolgt 18-mal im Jahr. Die Kosten dafür sind seit 1.1.2020 in der Abfallgebühr enthalten!

Biotonnen		
40 Liter		0,00 €
60 Liter		0,00 €
80 Liter		0,00 €
120 Liter		0,00 €
Bio-Maissäcke 40 - 60 Liter	15 Stück	6,00 €
Bio-Maissäcke 80-120 Liter	10 Stück	6,00 €

Bei 13 Abfuhrten im Jahr		Jährliche Kosten	bisher
Restmüll	60 Liter	192,27 €	188,50 €
Restmüll	90 Liter	202,47 €	198,50 €
Container	1.100 Liter	2.429,64 €	2.382,0 €
Abfallsack	60 Liter	je Stück 10,00 €	10,00 €

Die Gebühr für die Abfallsäcke ist bei der Übernahme fällig.

Einstimmiger Beschluss

6. VORANSCHLAG 2023 DER GEMEINDE EITZING – BESCHLUSSFASSUNG

Der Voranschlag muss ausgeglichen dargestellt sein.

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen:	€ 1.873.900,00
Auszahlungen:	€ 1.873.900,00
SALDO:	€ 0,00

Im Voranschlag enthaltene Projekte sind z.B. Umbau ehemalige Raika, Ausbau Werkraum Volksschule, Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Rothenberger Straße und an der Landesstraße/Ortsdurchfahrt, Asphaltierungen, Kanal- und Straßenbau Wippenhamer Straße und Sonnenweg, ...

Einstimmiger Beschluss

7. MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MFEP) DER GEMEINDE EITZING FÜR DIE JAHRE 2023-2027

Der mittelfristige Finanzplan ist eine Zusammenfassung der geplanten Vorhaben, die die Gemeinde Eitzing umsetzen möchte.

Gemäß VA-Erlass vom 13.11.2020 hat dieser Plan folgende Bestandteile zu enthalten:

- Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen-Ebene 2
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben der Planperiode (gereiht nach Prioritäten)
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierungen je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung)
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses in diesen 4 Jahren

PROJEKTE 2023-2027

1. Straßenbau Allgemein
2. Beleuchtungsaus- und umbau
3. Geschäftsgebäude (ehem. Raiba)
4. Grundstückskauf „Am Steingarten“
5. Straßenerschließung Wippenhamer Straße
6. Straßenerschließung Sonnenweg

Einstimmiger Beschluss



8. VEREINBARUNG ZUM BETRIEB EINER ÖFFENTLICHEN SAMMELSTELLE UND KOMPOSTIERUNG FÜR KOMMUNALE GRÜN- UND STRAUCHSCHNITTABFÄLLE

Seit Dezember 2020 wird in Abstimmung mit dem BAV (Bezirksabfallverband) und der Marktgemeinde Auroldmünster direkt ein Vertrag mit dem Besitzer der Grün- und Strauchschnittsammelstelle in Edenbach 2, 4971 Auroldmünster abgeschlossen.

Die quartalsweisen Zahlungen, welche früher an den BAV überwiesen wurden, gehen direkt an den Betreiber.

Die Vertragsbedingungen bleiben gleich jedoch die Kosten erhöhen sich heuer um 10 %. Für die Gemeinde Eitzing auf 4.822,40 € und für die Marktgemeinde Auroldmünster auf 26.392,30 €. Der Vertrag läuft wieder für 1 Jahr.

„Öffnungszeiten 07:00 bis 19:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen geschlossen!“

Einstimmiger Beschluss

9. WAHL EINES FPE-GEMEINDERATSMITGLIEDES IN DEN GEMEINDERAT UND ERNENNUNG EINES FRAKTIONSOBMANNES DURCH DIE FREIHEITLICHE FRAKTION

Der Fraktionsobmann Karl Ertl der FPE Fraktion hat sein Gemeinderatsmandat und alle Funktionen im Bau- und Raumordnungsausschuss zurückgelegt. Die Fraktion muss daher einen neuen Fraktionsobmann bestimmen. Wolfgang Weickinger wird als Fraktionsobmann und Gemeinderatsmitglied für die Freiheitliche Fraktion vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss durch die FPE Fraktion

10. WAHL EINES FPE-MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES IN DEN AUSSCHUSS FÜR BAU-, STRABEN- UND KANALANGELEGENHEITEN

Jürgen Hangler hat sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss zurückgelegt. Vorschlag der FPE Fraktion: Wolfgang Weickinger (anstelle von Karl Ertl) als Mitglied in den Ausschuss und Johannes Wimmer (anstelle von Jürgen Hangler) als Ersatzmitglied zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss durch die FPE Fraktion

11. WAHL EINES FPE-MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES IN DEN AUSSCHUSS FÜR ÖRTLICHE RAUMPLANUNG, ÖRTLICHE

UMWELTFRAGEN UND FREIWILLIGE FEUERWEHR

Vorschlag der FPE Fraktion: Wolfgang Weickinger, (anstelle von Karl Ertl) als Mitglied in den Ausschuss und Johannes Wimmer (anstelle von Wolfgang Weickinger) als Ersatzmitglied zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss durch die FPE Fraktion

12. UMWIDMUNG WIPPENHAMER STRASSE 3.10 – VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DES LANDES OÖ.

Die Unterlagen zur Umwidmung wurden an das Land OÖ. übermittelt. Die Rückmeldungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende Bedenken/Einwände: Parzellen sollten nicht größer als 1.000 m² sein, Gründung einer Wassergenossenschaft, Umwidmung zu weit weg vom Ortszentrum, Lärmbelästigung durch Sportplatz, negative Stellungnahme der Forstwirtschaftskammer, Bebauungsplan, ...

Die Stellungnahmen müssen vom Gemeindeamt entkräftet und weitere Unterlagen übermittelt werden. Um keine weiteren Verzögerungen mehr hervorzurufen, sollte der Gemeinderat einen positiven Beschluss fassen.

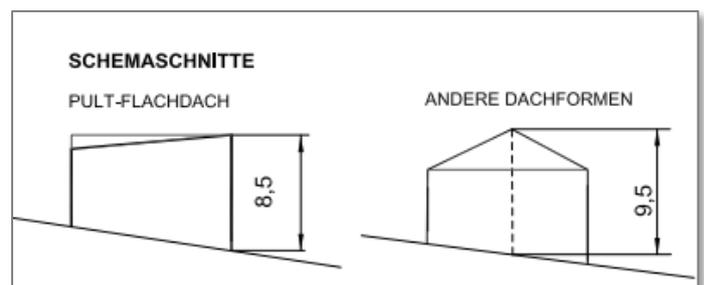
Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Stimmenthaltung Burgstaller

13. BEBAUUNGSPLAN SONNENWEG

Der Bebauungsplan Sonnenweg ist ein Wunsch von SPÖ, FPE und TuWas. Bei dieser Umwidmung gibt das Land keinen Bebauungsplan vor.

Selber Bebauungsplan wie bei Umwidmung Wippenhamer Straße:

Innerhalb der Baufluchtlinien können Gebäude mit max. 2 Geschoßen und max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz in offener Bauweise errichtet werden. Die bebaubare Fläche des Hauptgebäudes darf max. 30% der Grundstücksfläche betragen. Stützmauern: Höhe max. 1,5 m über dem natürlichen Gelände. Bei Ausführung von Pult- u. Flachdächern darf die max. First- bzw. Gebäudehöhe 8,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände





betragen. Bei allen anderen Dachformen ist die zulässige Firsthöhe max. 9,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände.

2 Stellplätze für PKW, wobei der Garagen- u. Carportvorplatz nicht als Stellplatz zählt. Für nicht angegebene Abstände zu den Bauplatzgrenzen gelten die Abstandsvorschriften des OÖ BauTG 2013.

Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Stimmenthaltung Bgm. Zahrer

14. UMWIDMUNG SONNENWEG 3.9 – VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DES LANDES OÖ.

Die Unterlagen zur Umwidmung wurden an das Land OÖ. übermittelt. Die Rückmeldungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende Bedenken/Einwände: Gründung einer Wassergenossenschaft, Baulandforschung, ...

Die Stellungnahmen müssen vom Gemeindeamt entkräftet und weitere Unterlagen übermittelt werden. Um keine weiteren Verzögerungen mehr hervorzurufen, sollte der Gemeinderat einen positiven Beschluss fassen.

Einstimmiger Beschluss

15. UMWIDMUNG AM STEINGARTEN

Das Widmungsansuchen wurde in den Ausschüssen besprochen. Es geht darum, dass nur ein Teil (schraffierte Fläche) umgewidmet werden soll.



2 Parzellen (grüne Pfeile) bleiben Grünland. Der Ortsplaner rät davon ab, weil wieder Lücken übrigbleiben und Mehrkosten durch spätere Umwidmungen und Bebauungspläne entstehen. Die Parzellen sollten laut Land OÖ. nicht mehr als 1.000 m² aufweisen. Wenn die bereits gewidmete Fläche (Parzelle links, blauer Pfeil) vergrößert wird ist es möglich, einen Baulandsicherungsvertrag vorzuschreiben. Weiters ist es schwierig, das Grundstück für die Gemeinde vom Grundnachbar zu

erwerben und eine Abtretung von öffentlichem Gut zu erwirken. Daher muss die Besitzerin 4 Meter für die öffentliche Straße abtreten.

Beschluss: Einstimmig abgelehnt mit der Begründung, es soll die gesamte Fläche mit einem Baulandsicherungsvertrag umgewidmet werden, um Lücken im Ortsgebiet zu schließen.

16. VERMESSUNGSURKUNDE MAPPENBERICHTIGUNGSPLAN – GZ:12383B/21, KG: SCHACHA 46154



Die Vermessung betrifft den öffentlichen Waldweg „Eichel“ (gelber Pfeil), der bei der neuen Siedlung Holzhäusl vorbei bzw. bis zum Waldeende weiter verläuft. Besitzer konnten nicht mehr zu ihren Waldgrundstücken zufahren, deshalb wurden die Grundgrenzen vom öffentlichen Gut vermessen und festgelegt.

Einstimmiger Beschluss

17. VERMESSUNG WEGAUFKLÄRUNG – GZ: 7764/22, KG: KIRCHBERG 46127



In Unterbankham von der Brücke bis zur Landesstraße (gelber Pfeil) befindet sich ein öffentlicher Weg. Dieser besteht schon seit vielen Jahren nicht mehr und wird bewirtschaftet. Der Grundstücksbesitzer möchte den Grund erwerben. Die Kosten für die Vermessung und den Eintrag im Grundbuch muss der Käufer bezahlen. Der Grundpreis beträgt 3€ pro



Quadratmeter, da der Grundsatzbeschluss über den Verkauf bereits im Jahr 2013 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Einstimmiger Beschluss

18. BESCHLUSSFASSUNG TEILNAHME AM "OÖ. AKTIONSPROGRAMM ORTS- UND STADTKERNENTWICKLUNG, LEERSTANDS- & BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG" ALS KOOPERATIONSGEMEINDE DER STADTREGION RIED MIT DEM AUSSCHREIBUNGSENTWURF VOM NOVEMBER 2022 AUF BASIS DER MINDESTINHALTE GEM. RICHTLINIE DES LANDES OÖ UND DER ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG DER JEWEILIGEN EIGENMITTEL UND DIE VORFINANZIERUNG DER ANTEILSMÄßIGEN GESAMTKOSTEN

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die **Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen**. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen.

Um eine interkommunale Abstimmung zu erreichen, müssen sich mehrere Gemeinden zusammenschließen. Eitzing wird ermöglicht, zu der bereits bestehenden Stadtumlandkooperation „Stadtregion Ried“, zu der die **Gemeinden Mehrnbach, Neuhofen, Hohenzell, Tumeltsham, Auroldmünster und die Stadt Ried** gehören, beizutreten.



3 öffentliche Gebäude: Gemeindeamt, Mehrzweckgebäude und Kabinengebäude sowie 2 private Gebäude: Am Kirchenplatz 3 und Untereitzing 2 wurden vorgeschlagen.

„Interessierte Privatpersonen können sich bis Ende Jänner 2023 am Gemeindeamt melden!“

(Bericht Seite 14)

65% der Konzepterstellung wird gefördert, der Restbetrag wird auf die Gemeinden aufgeteilt und beträgt für die Gemeinde Eitzing 6.744,00 €.

Beschluss

7 Ja Stimmen; Ehwallner, Hackl, Holzinger, Schrattecker, Wiesinger, Zahrer (ÖVP) und Weickinger (FPE)

1 Gegenstimme; Reischauer (SPÖ)

5 Stimmenthaltungen; TuWas – Burgstaller, Redhammer, Zwingler, Mahr (SPÖ) und Mittermaier (FPE)

19. VERGABE STRABENBELEUCHTUNG – UMRÜSTUNG LED

6 Firmen wurden für Angebote angeschrieben. Die Fa. Illumina aus Ried im Innkreis hat als einzige Firma ein Angebot in der Höhe von 90.276,34€ inkl. MwSt. erstellt. Innerhalb der Ortstafeln entlang der Landesstraße von Mehrnbach Richtung Auroldmünster und von der Kreuzung Richtung Senftenbach entlang der Rothenberger Straße werden die bestehenden Lampen auf LED umgestellt.

Die neue Gehwegbeleuchtung wurde von allen Fraktionen einstimmig ausgesucht und die Umsetzung im Ausschuss für Örtliche Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Freiwillige Feuerwehr besprochen.

Förderungen der Dorf- und Stadtentwicklung des Landes OÖ. in der Höhe von 20.000 € und KIP Mittel (kommunales Investitionsprogramm) des Bundes in der Höhe von 40.000 € für erneuerbare Energie unterstützen die Gemeinde Eitzing bei der Umsetzung.

Selux Lichtstele Line in Ausführungsfarbe Graphit (Symbolfoto)



Einstimmiger Beschluss



20. VERGABE STRABENBELEUCHTUNG – ERWEITERUNG

Richtung Senftenbach entlang der Rothenberger Straße und Richtung Mehrnbach sind für die Beleuchtung bis zu den Ortstafeln Stromanschlüsse vorhanden. Hier werden insgesamt 13 Lichtmasten gesetzt, damit die Beleuchtung bis zu den Ortstafeln vervollständigt werden kann.

13 Stück Lampen (Selux Lichtstele Line) in der Höhe von 30.962,34 €, inkl MwSt. (Angebot der Fa. Illumina) sollen hier angekauft werden.

Richtung Aurolzmünster fehlen 6 Lichtpunkte. Da die Grabungsarbeiten für eine Stromanbindung enorme Kosten verursachen, sollen Solarleuchten angekauft werden.

Angebot der Fa. Illumina, Modell Diamond in der Höhe von rund 3.390 € ohne MwSt.pro Stück. (Symbolfoto)

In Hofing bei der Bushaltestelle wird ebenfalls eine Solarleuchte montiert!



Einstimmiger Beschluss für die Erweiterung mit 30.962,34 € inkl. MwSt. an die Fa. Illumina und 7 Stück Solarleuchten Diamond mit Vorbehalt, sollte keine Errichtung einer Stromleitung durch die Energie Ried erfolgen.

21. AUFHEBUNG MIETVERTRAG MIT NAHVERSORGER GISIRELA VON DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 08.09.2022 UND BESCHLUSS VON NEUEM MIETVERTRAG MIT NAHVERSORGER GISIRELA

Der Mietvertrag ist zu ändern, da sich der Standort für den Nahversorger auf den rechten Raum (ehemaliger Schalterraum) geändert hat.

Der Mietvertrag ist dadurch auch an die Quadratmeteranzahl von 61,68 m² (Miete 333,70 € inkl. MwSt.) anzupassen.

Einstimmiger Beschluss



22. VEREINBARUNG DER TERMINE FÜR GEMEINDERATSSITZUNGEN 1. HALBJAHR 2023

Donnerstag 16.02.2023 um 20:00 Uhr

Donnerstag 22.06.2023 um 20:00 Uhr

Fraktionsvorbesprechungen jeweils eine Woche vorher, am 09.02.2023 und am 15.06.2023

Sitzungen Ausschüsse:

- Bau-, Straßen- und Kanalangelegenheiten am 19.01.2023 - Für Betriebsbaugelände um 19:00 Uhr (*hat sich verschoben auf 02.02.*)
- Örtliche Raumplanung, örtl. Umweltfragen und Freiwillige Feuerwehr am 23.01.2023 – Blackout
- Schule, Kindergarten, Kultur, Sport, Jugend, Familien und Senioren am 14.03.2022 um 19:30 Uhr

23. KOSTENERHÖHUNG VON 82.755,01 EURO – SIEDLUNG HOLZHÄUSL ERWEITERUNG KANAL- UND STRABENBAU

Im Voranschlag 2022 ist die Gesamtsumme von 190.000€ für den Straßen- und Kanalbau enthalten. Bei der Vergabe für den Kanalbau 2021 wurde anstelle von 92.839,20 € ohne MwSt. die Summe von 61.022,99 € inkl. MwSt. beschlossen.

Der fehlende Restbetrag von 31.816,30 € und die durch die Teuerungen entstandenen Mehrkosten von 50.938,61 € inkl. MwSt. sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Straßenbau konnte um rund 8.000 € günstiger hergestellt werden, somit beträgt die Gesamtsumme Kanal- und Straßenbau 196.029,61 €.

Einstimmiger Beschluss

24. ALLFÄLLIGES

Information der Bürgermeisterin über den Lokalausweis der Bezirkshauptmannschaft Ried am 15.12.2022 aufgrund der Anfrage von Ulrike Reischauer für eine **30km/h-Beschränkung** für die Ortsdurchfahrt Eitzing und Fußgängerübergang auf der Fahrbahnkuppe bei der Kirche.

Das Verkehrsaufkommen ist in Eitzing als gering zu beurteilen. Die Behörde sieht das Aufstellen von vielen „Achtung Kinder-Tafeln“ und „Freiwillig 30 km/h“ sehr kritisch bis negativ, weil im Schilderwald die Autofahrer abstumpfen und diese nicht beachtet werden. Die Anbringung eines Schutzweges im unmittelbaren Bereich der Fahrbahnkuppe wäre grundsätzlich möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich und aufgrund der Gesamtumstände ist davon abzuraten um die Gefahr von Auffahrunfällen nicht zu erhöhen.



Das Anbringen von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen mit grünen und roten Anzeigen sieht die BH als zielführend. Der genaue Standort soll mit der Straßenmeisterei Obernberg vereinbart werden.

Die Gemeinde Eitzing hat im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Installation von solchen Anzeigen bereits vorgesehen.

STAMMTISCH FÜR BETREUENDE & PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Betreuende und pflegende Angehörige nehmen eine hohe psychische und physische Belastung auf sich, um pflegebedürftigen Familienmitgliedern das Leben zu Hause zu ermöglichen. Unterstützung in dieser schwierigen Situation bietet der Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige.

Der Stammtisch bietet:

- vertrauliche Atmosphäre
- fachliche Information
- Erfahrung Gleichgesinnter
- gemeinsame Aktivitäten
- Unterstützungsangebote
- Anonymität



Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft Claudia Ziegler und Fachsozialarbeiterin i.R. Ingrid Huber geben fachliche Tipps und laden Experten zu speziellen Themen bzw. Fragen ein. Fehlende Informationen werden aufgefüllt und bringen Erleichterung im Pflegealltag.

„Termine und nähere Informationen am Gemeindeamt Eitzing“

WEGWEISER ORTSBILDMESSE MIT HILFE DER STRAßENMEISTEREI OBERNBERG AUFGESTELLT.



Herzlichen Dank an Straßenmeister Wilhelm Bartlechner und seinem Team. Am 17. September 2023 darf unsere Gemeinde den Bezirk Ried repräsentieren. Alle Eitzingerinnen und Eitzinger sind sehr herzlich zu diesem großen Gemeinschaftsfest eingeladen.

OÖ. AKTIONSPROGRAMM ORTS- UND STADTKERN-ENTWICKLUNG, LEERSTANDS- & BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die **Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen**. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen.

Private Haus- und Grundstücksbesitzer können dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen!

Für die Konzepterstellung sowie für Umbauarbeiten kann um finanzielle Unterstützung angesucht werden. Voraussetzung ist, dass der Um- bzw. Ausbau im öffentlichen Interesse ist, z.B.: Adaptierung für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten wie Frisör, Praxis ...und dgl.

„Bei Interesse und für nähere Informationen bitte bis 31. Jänner 2023 am Gemeindeamt melden!“

NOTSTROMAGGREGAT FÜR VERSORGUNG VOLKSSCHULE, KINDERGARTEN UND TURNHALLE

Bei der Inbetriebnahme und Einschulung des neuen 60kVA Notstromaggregates durch die Fa. DARU, wurde die Versorgung des gesamten Volksschulgebäudes getestet. Vielen Dank an KDT Jürgen Hangler, die Kameraden der FF Eitzing, Robert Rendl und Klaus Zauner für die Abwicklung, Vorbereitungen und die Teilnahme, damit das



Aggregat bei Bedarf ordnungsgemäß bedient werden kann und einsatzbereit ist.

„Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar.“

SPRECHSTUNDE

MONTAGS VON 19:00 BIS 20:00 UHR UND FREITAGS VON 7:00 BIS 8:00 UHR

BÜRGERMEISTERIN MARGOT ZÄHRER

Margot Zährer



AKTUELLE INFORMATION DES BAV RIED

Gelber Sack im Bezirk Ried ab 2025

In einigen Medien wurde kürzlich von der österreichweiten Einführung des Gelben Sackes berichtet. Die Sammlung von Verpackungen soll künftig einheitlicher erfolgen, damit weniger Verpackungen im Restmüll landen und die Recyclingquote erhöht wird.

Unser Nachbarbezirk Braunau startet bereits 2023 damit, bei uns im **Bezirk Ried** kommt er **2025** flächendeckend in allen Bezirksgemeinden: **der Gelbe Sack**. Somit finden alle wichtigen Änderungen bei uns im Bezirk gleichzeitig statt:

- Der Gelbe Sack wird als **bequemes Sammelsystem** für Verpackungen ab 2025 im gesamten Bezirk Ried alle vier Wochen direkt beim Haus abgeholt.
- **Kunststoff- und Metallverpackungen** dürfen ab dann **gemeinsam** in den Gelben Sack.
Das ist für die bis dahin in OÖ errichtete hochmoderne Sortieranlage im Ennshafen kein Problem.
- Zeitgleich wird 2025 in Österreich das **Einwegpfand** auf Getränkeverpackungen (Flaschen & Dosen) eingeführt. So bleibt sicher genug Platz für alle anderen Verpackungen im Gelben Sack.



Das ASZ bleibt

Die Sammlung von sortenreinen Kunststoffverpackungen und Metallverpackungen in den ASZ bleibt natürlich aufrecht. Es freut uns, wenn Kundinnen und Kunden auch weiterhin ihre sortenrein gesammelten Verpackungen ins ASZ bringen, da diese ohne Sortieraufwand verwertet werden können und gute Erlöse bringen.



Wie man persönlich zur Einführung des Gelben Sackes auch steht, eines ist sicher:

- ein **einheitliches** Sammelsystem hat viele Vorteile in der Kommunikation
- und ein **bequemerer** Sammelsystem wird hoffentlich auch Leute zur getrennten Sammlung von Kunststoffverpackungen bringen, die bisher nicht oder nur schlecht trennten.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Abfallberaterinnen des Bezirksabfallverbandes Ried gerne zur Verfügung (abfallberatung@bav-ried.at, Tel.: 07752 / 81770).



Abfuhrtermine in der Gemeinde Eitzing im Jahr 2023

MÜLLABFUHR

DO 05. Jan./ MO 09. Jan.

Freitag, 03. Februar

Freitag, 03. März

Freitag, 31. März

Freitag, 28. April

Freitag, 26. Mai

Freitag, 23. Juni

Freitag, 21. Juli

Freitag, 18. August

Freitag, 15. September

Freitag, 13. Oktober

Freitag, 10. November

Montag 11. Dezember

BIOTONNE

Montag, 09. Januar

Donnerstag, 09. Februar

Donnerstag, 09. März

Mittwoch, 05. April

Mittwoch, 03. Mai

Freitag, 02. Juni

Mittwoch, 14. Juni

Mittwoch, 28. Juni

Mittwoch, 12. Juli

Donnerstag, 27. Juli

Mittwoch, 09. August

Mittwoch, 23. August

Mittwoch, 06. September

Mittwoch, 20. September

Mittwoch, 04. Oktober

Mittwoch, 18. Oktober

Mittwoch, 15. November

Mittwoch, 13. Dezember

PAPIERTONNE

Freitag, 03. Februar

Freitag, 31. März

Freitag, 26. Mai

Freitag, 21. Juli

Freitag, 15. September

Freitag, 10. November

WICHTIGE INFO:

Tonnen müssen ab

6:00 Uhr am

Abholtag zur Abholung

bereit stehen!

Telefon: 07752/83037, FAX: 07752/83037-20

Email: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at

